

**Information des Senats
an alle Angehörigen der
Universität für künstlerische
und industrielle Gestaltung**

zur Sitzung vom 17.April 13:

Der **Arbeitskreis für Gleichbehandlung** hat in der konstituierenden Sitzung Frau Univ.Prof.Dr.phil. Anne von der Heiden zur Vorsitzenden und Frau Mag.iur. Karina Koller und Frau Univ.Prof.Mag.art. Brigitte Vasicek zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Per Umlaufbeschluss hat der Senat zuvor bereits Berufungskommission und GutachterInnen für das Berufungsverfahren raum&designstrategien eingesetzt.

Dr.Manfred Lechner nimmt an der Sitzung teil und berichtet über **Bibliotheksangelegenheiten** zu folgenden Themen:

Elektronische Zeitschriften: Das Angebot wurde erweitert und umfasst derzeit etwa 30 Zeitschriften. Auch von externen Servern kann auf dieses Angebot zurückgegriffen werden.

Digitales Archiv: In Kooperation mit der Universität Wien soll ein digitales Archiv (Phaidra) für Hochschulschriften (Dissertationen, Diplomarbeiten) aufgebaut werden. Das System befindet sich derzeit noch in der Testphase.

Ausbau der Bibliotheksräumlichkeiten: Für die Übersiedlung der Bibliothek sind im Brückenkopfgebäude Ost das ehem. Linz09-Infobüro bzw. das darunter befindliche UG und darüber liegende 1. OG. für Selbstabholmagazin, AV-Plätze, Servicestelle, Zeitschriften und Büros sowie Arbeitsplätze vorgesehen.

Der Senat beschließt zum **Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen** zu § 12 u.a. den neuen Absatz 4: „Die der Master- bzw. Diplomarbeit/Prüfung zugeordneten ECTS Punkte sind in zwei Teilen zu vergeben. 14 ECTS Punkte davon sind für Kolloquium zur Abschlussarbeit, welches Voraussetzung für den Antritt zur Master- oder Diplomprüfung ist und mit teilgenommen oder nicht teilgenommen beurteilt wird, zu vergeben. Die restlichen Punkte werden für die künstlerisch schriftliche Arbeit bzw. kommissionelle Prüfung vergeben, die wie im Curriculum beschrieben zu beurteilen ist und über die Abschlussnote entscheidet“.

Die Umsetzung dieser Regelung soll zentral im ufg-online erfolgen und gilt ab WS 13/14 für alle jene, die Diplome bzw. Masterarbeiten betreuen dürfen.

Zum **Satzungsteil Berufungsverfahren Befangenheit** ist die eingeholte Rechtsauskunft noch nicht eingelangt, daher war eine Beschlussfassung zu diesem TOP nicht möglich.